

C. Brühl, Neues zur Kaiserpfalz bei St. Peter, QFIAB. 38 (1958) 266—268, vermutet in Ergänzung und Berichtigung seiner Ausführungen in QFIAB. 34 (1954) 1—30, vgl. DA. 12, 596, daß die karolingische Kaiserpfalz in Rom beim späteren Vatikanpalast an der Nordseite von St. Peter, entgegengesetzt dem auf der Südseite gelegenen päpstlichen Palast, zu suchen sei.
H. M. S.

Th. Mayer, Papsttum und Kaisertum im hohen Mittelalter, HZ. 187 (1959) 1—53. — Eine großzügige Darstellung des Ablaufs der mittelalterlichen europäischen Geschichte, orientiert an ihrem zentralen politischen Problem, der die stets im Mittelpunkt stehende und nicht in Anmerkungen versteckte kritische Auseinandersetzung mit den neuesten Auffassungen der historischen Forschung einen besonderen Reiz verleiht. Sehr bemerkenswert ist dabei den Arbeiten F. Kempfs gegenüber der notwendige Hinweis auf macht- und realpolitische Elemente als die letzten bewegenden Ursachen in der Politik Innozenz' III.
F. W.

Wolfgang H. Fritze, Beobachtungen zu Entstehung u. Wesen des Lutizenbundes, Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands 7 (1958) 1—38, verneint einen Zusammenhang des seit Ende des 10. Jh. bezeugten Bundes mit dem alten Wilzenverband, der, obwohl etwa aus dem gleichen ethnischen Element bestehend, sich im 9. Jh. bereits aufgelöst hatte. Der neue Bund entstand kurz vor 983 als Föderation der ehemals wilzischen Stämme im Peene-Gebiet in der Abwehr der ottonischen, zugleich politischen und kirchlich-religiösen Expansion. Das dürfte auch seine pluralistische politische Struktur erklären — hatte sich überall im westslawischen Bereich doch das Stammesfürstentum zum Schrittmacher der Christianisierung gemacht —, die die Ausbildung eines monarchisch geführten Herrschaftsstaates verhinderte.
G. Kirchner.

H. Büttner, Die Zähringer im Breisgau und Schwarzwald während des 11. und 12. Jahrhunderts, Sonderdruck aus Schauinsland 76 (1958) 3—18, schildert an Hand des Besitzwechsels sehr ins einzelne gehend den Aufbau der zähringischen Herrschaft im Ringen mit der Reichsgewalt bis zum Tode Bertholds V.
F. W.

A. Timm, Krongutpolitik der Salier am Südostharz, Harz-Zs. 10 = 91 (1958) 1—15, zieht neben anderen Quellen vor allem das Tafelgüterverzeichnis (vgl. C. Brühl, DA. 12, 1956, 327—535) heran, wobei er sich — grundsätzlich wohl nicht ohne Berechtigung — an die Untersuchung von Heusinger über das Servitium regis (AUF. 8) anschließt. Das Fehlen von Getreide im Tafelgüterverzeichnis setzt aber m. E. kaum ein Dominieren der Viehwirtschaft voraus; es fehlt auch um Frankfurt und Kaiserslautern, wo sein Anbau dem Lorscher Reichsurbar zufolge schon im 9. Jh. blühte. Daher kann ich auch nicht zustimmen, wenn Verf. die eingeschränkte Eigenwirtschaft des Verzeichnisses der Salierzeit zuweist; das Fehlen des Getreides entspricht, wie Heusinger (S. 100) richtig feststellt, den Angaben der von v. Inama ausgewerteten Urbare des 12. (und nicht des 11.) Jh.s mit Teilbau und ähnlichen Bewirtschaftungsformen. Lediglich auf Grund der (m. E. falschen) Datierung des Verzeichnisses zu 1064/65 sah sich Heusinger dabei zu der sonst völlig unbegründeten Annahme eines Vorseilens ausgerechnet der königlichen Grundherrschaft auf dem Wege zur Rentenwirtschaft genötigt. Zu einer solchen Ausflucht besteht heute kein Anlaß mehr, nachdem z. B. H. Patze soeben für die staufische *curia* Altenburg noch eine ausgeprägte Eigenwirtschaft des Königs (vgl. u. a. auch die Urkunde